



B e k a n n t m a c h u n g

über die nochmalige Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB

zur Änderung des Bebauungsplanes „Mitterstetten Nord“ mit Deckblatt 01

Die Änderung betrifft die Grundstücksteilfläche der Fl.-Nr. 79, Gemarkung Mitterstetten. Das Gebiet soll als "Dorfgebiet" (MD) genutzt werden.

Der Gemeinderat Elsendorf hat in der öffentlichen Sitzung vom 06.03.2018 die Aufstellung der Änderung des Bebauungsplanes „Mitterstetten Nord“ beschlossen. Die Änderung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.

Die folgenden umweltbezogenen Unterlagen liegen zur Einsichtnahme vor:

- Grünordnerische Aussagen zur Aufstellung des Bebauungsplanes
- Begründung zur Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes
- eingegangene Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bzw. Aussagen der Träger öffentlicher Belange

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden die Auswirkungen auf den Menschen, auf Tiere und Pflanzen, auf Boden, auf Wasser, auf Klima und Luft, auf das Landschaftsbild sowie auf Kultur- und Sachgüter im Zuge der Neuaufstellung geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- es sind folgende Stellungnahmen eingegangen:
 - o Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
 - Hinweis zu Emissionen die von der angrenzenden Landwirtschaft ausgehen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen

- es sind folgende Stellungnahmen eingegangen:
 - o InfraServ GmbH & Co. Gendorf KG
 - Pflanzmaßnahmen innerhalb des Schutzstreifens sind abzustimmen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

- es sind folgende Stellungnahmen eingegangen:
 - o Wasserwirtschaftsamt Landshut
 - Hinweise zur Niederschlagswasserbeseitigung

Zu den Schutzgütern Boden, Klima und Luft, Landschaftsbild und Kultur-/ Sachgüter sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Ein Planentwurf ist vom Ing.-Büro KomPlan, Leukstraße 3, 84028 Landshut, ausgearbeitet worden. Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung vom 05.02.2019 liegt in der Zeit vom

20. 02. 2019 bis zum 06. 03. 2019

in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Mainburg in der Regensburger Str. 1, 84048 Mainburg, Zimmer Nr. 4, öffentlich aus.

Außerdem sind die Planunterlagen im Internet unter www.elsendorf.de während des Auslegungszeitraumes einzusehen.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden; nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 VwGO (Normenkontrollverfahren) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Mainburg, den 12.02.2019
GEMEINDE ELSENDORF


Huber
1. Bürgermeister

Ortsüblich bekanntgemacht durch:
Anschlag am 13.02.2019
Abgenommen am 07.03.2019